

7%*
SPAREN
BIS 15.03.25

**DURCHFÜHRUNGS
GARANTIE**

Kur & Wellness

ab 8-Tage | Verlängerungswochen buchbar

Polnische Ostsee - Swinemünde, Misdroy oder Kolberg

Die alte Weisheit „Vorbeugen ist besser als Heilen“, gilt heute mehr denn je. Denn das wichtigste Gut des Menschen ist die Gesundheit. Kuren und Wellness ist eine Möglichkeit, etwas für die Gesundheit zu tun. Wir bieten Ihnen auf den folgenden Seiten ideale Voraussetzungen für Kur-, Wellness- und Erholungsmöglichkeiten an der polnischen Ostsee.

Anreise zum gebuchten Kur-/Urlaubsort

In den frühen Morgenstunden werden Sie mit dem Taxi-Abholservice (nur ausgewählte Termine) bequem von Ihrer Haustür abgeholt. Am Zustieg Braunschweig ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) wartet bereits unser Komfortreisebus auf Sie, der Sie zum gebuchten (Kur-)hotel an der polnischen Ostseeküste bringt. Bitte beachten Sie, dass je nach Auslastung und Wahl des Kur-/Urlaubsortes, circa 1,5 Stunden vor Erreichen des Reiseziels, ein Umstieg in ein Transferfahrzeug (z.B. PKW, Kleinbus) notwendig sein kann. Dies betrifft in der Regel die Kurorte Misdroy und Kolberg. Gegen Samstagmittag erreichen Sie Ihr Kurhotel. Zimmerbelegung. Die Halb- bzw. Vollpensionsverpflegung beginnt jeweils mit dem Abendessen im Hotel.

(Kur-)Aufenthalt im gebuchten Hotel

Gestalten Sie Ihre Urlaubstage vor Ort ganz nach Ihren Wünschen. Während Ihres Aufenthaltes genießen Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, ein leichtes Mittagsbuffet (sofern Vollpension in den Leistungen enthalten bzw. gebucht) und ein reichhaltiges Abendbuffet. Bitte beachten Sie, dass die Verpflegung generell mit dem Abendessen beginnt und mit dem Frühstück endet. Zur Unterhaltung bietet in der Regel jedes Hotel unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen an. Für Kurgäste beginnt die Kur mit einem Eingangsgespräch. Der Termin für die Eingangskonsultation wird durch das Kurhotel festgelegt und findet in der Regel bereits am Anreisetag statt. Es erfolgt die Untersuchung auf dessen Grundlage der

Therapieplan aus einem umfassenden Kurprogramm aufgestellt wird. Ihre ärztlichen Unterlagen vom behandelnden Hausarzt können Sie selbstverständlich mitbringen. Die Anzahl und Art der Behandlungen wird vor Ort festgelegt. Ein Anspruch auf bestimmte Kuranwendungen besteht nicht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kuranwendungen nur an Werktagen (Mo.-Fr.) stattfinden. Fällt in Ihre Reisezeit ein polnischer Feiertag, so entfallen die Anwendungen für diesen Tag ersatzlos. Für medizinische und physiotherapeutische Leistungen ist Ulli-Reisen lediglich Vermittler. Das Personal vor Ort spricht in der Regel nur das nötigste Deutsch für die Behandlungen und Dienstleistungen. Zu bestimmten Sprechzeiten (siehe Aushang an der Rezeption) steht Ihnen in einigen Hotels ein deutschsprachiger örtlicher Gästebetreuer zur Seite, der sich gerne um Ihre Wünsche kümmert und Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen, Ausflüge oder Beanstandungen während Ihres Aufenthaltes ist.

Rückreise

Die Abreise in Polen erfolgt jeweils am Samstagmittag (abhängig vom Kur-/Urlaubsort ggf. früher). Die Rückreiseinformationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Bitte beachten Sie, dass es vorkommen kann, dass Sie ein Transferfahrzeug (z.B. PKW, Kleinbus) zum Hauptbus bringt (Transferdauer ca. 1,5 Stunden vom Hotel). Anschließend Rückreise in unserem Komfortreisebus nach Braunschweig zum ZOB, mit Taxi-Abholservice (nur ausgewählte Termine) bis zu Ihrer Haustür.

SPAR  FUCHS

7%*
BIS 15.03.25

TERMINE & PREISE

Februar bis November 2025

**Wöchentliche Anreise mit
Durchführungsgarantie**

Swinemünde Termine | Preise S. 116-117
Kolberg Termine | Preise S. 118-119
Misdroy Termine | Preise S. 120

UNSERE LEISTUNGEN

- Taxi-Gutschein (ausgenommen Termine 08.02.-29.03.25, 04.10.-22.11.25)
- Fahrt im Komfortreisebus oder Mercedes-Benz Sprinter mit Reisebestuhlung
- 1 Freundschaftspunkt pro Tag
- Busfrühstück am Anreisetag
- Übernachtung im gebuchten Hotel in Swinemünde, Misdroy oder Kolberg
- Halbpension oder Vollpension (siehe Preistabelle)
- Bei vielen Hotels bereits inklusive: Kurpaket inkl. Eingangskonsultation, Therapieplanaufstellung, 1-3x Kuranwendungen pro Werktag (Mo.-Fr.) (siehe Preistabelle)
- Deutschsprachige Gästebetreuung (Sprechzeiten laut Aushang an der Rezeption)
- Nutzung der Wellnesseinrichtungen (sofern im Hotel vorhanden)
- Kulturelle Veranstaltung
- Straßengebühren

Mindestteilnehmer 25 Personen
Zustiegsmöglichkeiten: BS, GF, PE, SZ, WF, WOB
Es gilt Stornostaffel A unserer Reisebedingungen

Gültiger Personalausweis erforderlich. Nicht im Reisepreis inbegriffen: Kurtaxe, fakultative Ausflüge/Stadtführungen/Eintritte, Getränke, Trinkgelder, Reiseversicherung, Ausgaben des persönlichen Bedarfs. TAXI-Haustürabholung (Sammeltaxen) an ausgewählten Terminen inklusive (max. 30 km für die Hinreise zum Zustieg BS-ZOB sowie max. 30 km für die Rückreise ab BS-ZOB. Wohnen Sie weiter entfernt, so zahlen Sie direkt beim Taxi-Fahrer nur die Differenz, € 2,80,- pro Kilometer). Programmänderungen und Druckfehler vorbehalten. Für im Fernabsatz (Telefon, E-Mail, Brief und Internet) getätigte Buchungen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Bei den Orten an der polnischen Ostsee handelt es sich insbesondere im Sommer/in der Ferienzeit um beliebte/belebte touristische Orte. Im Interesse der zukünftigen Gäste werden die attraktiven Ostsee-Kurbäder weiter modernisiert und verschönert. Vor diesem Hintergrund kann es kurzfristig in der Umgebung Ihres Hotels zu Renovierungs- und Bauarbeiten kommen wie z.B. Straßenausbau, Straßensperrungen, Promenadenbauarbeiten, Hotelneubauten, Abrissarbeiten etc. Die Renovierungs- und Bauarbeiten können zu optischen und akustischen Beeinträchtigungen sowie vorübergehenden Umwegen führen. Über solche Baumaßnahmen werden wir meist nur sehr kurzfristig oder gar nicht informiert. Die Zimmer sind am Anreisetag in der Regel ab 15.00 Uhr bezugsfertig und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu verlassen. * auf den Reisepreis ohne etwaige Zuschläge.

KURREISEN

SWINEMÜNDE | KUR & RELAX 2025

HOTEL	DAUER	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage
	ANREISE	08.02.25	15.02.25	22.02.25	01.03.25	08.03.25	15.03.25	22.03.25	26.04.25	03.05.25	10.05.25	17.05.25	24.05.25	31.05.25	07.06.25	14.06.25	21.06.25	28.06.25	05.07.25	12.07.25
	ABREISE	15.02.25	22.02.25	01.03.25	08.03.25	15.03.25	22.03.25	29.03.25	03.05.25	10.05.25	17.05.25	24.05.25	31.05.25	07.06.25	14.06.25	21.06.25	28.06.25	05.07.25	12.07.25	19.07.25
Haustürabholung																				
Admiral I	VPIJKUR																			
DZ / 8 Tage Grundpreis		649	649	649	689	689	689	689	879	879	879	879	879	879	879	949	949	949	949	949
EZ-Zuschlag p. Woche		270	270	270	290	290	290	290	350	350	350	350	350	350	350	400	400	400	400	400
Verlängerungswoche 1		540	540	580	580	580	580	-	660	660	660	660	660	660	750	750	750	750	750	750
Verlängerungswoche 2		540	580	580	580	580	-	-	660	660	660	660	660	750	750	750	750	750	750	750
Afrodyta Spa	HPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 100,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		629	629	629	669	669	669	669	929	949	949	949	949	999	999	999	999	1079	1079	1079
EZ-Zuschlag p. Woche		190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	220	220	220	220	220	220	220
Verlängerungswoche 1		500	500	550	550	550	550	-	750	750	750	750	800	800	800	800	800	890	890	890
Verlängerungswoche 2		500	550	550	550	550	-	-	750	750	750	800	800	800	800	890	890	890	890	890
Arstone	VPIJKUR																			
DZ / 8 Tage Grundpreis		-	-	579	579	579	579	579	839	839	839	839	879	879	879	879	879	879	879	879
EZ-Zuschlag p. Woche		-	-	110	110	110	110	110	140	140	140	140	150	150	150	150	150	150	150	150
Verlängerungswoche 1		-	-	440	440	440	440	440	600	600	600	650	650	650	650	650	650	650	650	650
Verlängerungswoche 2		-	-	440	440	440	440	-	600	600	600	650	650	650	650	650	650	650	650	650
Avangard	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 60,- VOLLPENSION € 60,- WELLNESSPAKET auf Anfrage																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		519	519	519	519	579	579	579	789	789	789	789	819	819	889	889	889	889	889	889
EZ-Zuschlag p. Woche		160	160	160	160	190	190	190	290	290	290	320	320	360	360	360	360	360	360	430
Verlängerungswoche 1		380	380	380	440	440	440	-	540	540	590	590	660	660	660	660	660	790	790	790
Verlängerungswoche 2		380	380	440	440	440	-	-	540	590	590	660	660	660	660	660	790	790	790	790
Baltic Spa	HPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 70,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		489	489	489	499	499	499	499	729	729	789	789	789	789	839	839	879	879	879	949
EZ-Zuschlag p. Woche		140	140	140	140	140	140	140	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160
Verlängerungswoche 1		340	340	350	350	350	350	350	470	540	540	540	540	600	600	660	660	660	740	740
Verlängerungswoche 2		340	350	350	350	350	-	-	470	540	540	540	600	600	660	660	740	740	740	740
Drei Inseln	HPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 70,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		629	629	629	629	669	669	669	899	899	899	899	939	939	939	979	979	979	979	1049
EZ-Zuschlag p. Woche		230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230
Verlängerungswoche 1		510	510	510	550	550	550	550	680	680	680	720	680	760	760	760	760	760	850	850
Verlängerungswoche 2		510	510	550	550	550	-	-	680	680	720	680	760	760	760	760	760	850	850	850
Ewerdin	VPIJKUR	Zuschläge pro Zimmer/Woche: MEERBLICK SEITLICH € 60,- auf Anfrage MEERBLICK DIREKT € 120,- auf Anfrage																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		729	729	789	789	789	789	879	1089	1089	1089	1089	1139	1139	1139	1139	1199	1199	1199	1199
EZ-Zuschlag p. Woche		190	190	260	260	260	260	280	300	300	300	300	300	300	300	300	360	360	360	360
Verlängerungswoche 1		630	690	690	690	690	690	790	900	900	900	960	960	960	960	1050	1050	1050	1050	1050
Verlängerungswoche 2		690	690	690	690	790	-	-	900	900	960	960	960	960	1050	1050	1050	1050	1050	1050
Hamilton	HPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 80,- WELLNESSPAKET auf Anfrage																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		679	679	679	729	729	729	729	899	899	899	899	989	1039	1039	1039	1039	1039	1039	1129
EZ-Zuschlag p. Woche		200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	250	250	250	250	250	250	250	250	250
Verlängerungswoche 1		560	560	620	620	620	620	620	680	680	790	790	850	850	850	850	850	850	950	950
Verlängerungswoche 2		560	620	620	620	620	-	-	680	790	790	850	850	850	850	850	850	950	950	950
Henryk	VPIJKUR																			
DZ / 8 Tage Grundpreis		659	659	659	689	689	689	689	879	879	879	879	879	879	879	959	959	959	959	959
EZ-Zuschlag p. Woche		260	260	280	280	280	280	280	340	340	340	340	340	340	340	400	400	400	400	400
Verlängerungswoche 1		540	540	580	580	580	580	580	650	650	650	650	650	650	750	750	750	750	750	750
Verlängerungswoche 2		540	580	580	580	580	-	-	650	650	650	650	650	750	750	750	750	750	750	750
Herkules	HPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 120,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		599	599	599	599	599	599	599	829	829	829	869	869	869	869	869	989	989	989	989
EZ-Zuschlag p. Woche		130	130	130	130	130	130	130	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110
Verlängerungswoche 1		480	480	480	480	480	480	480	590	590	640	640	640	640	640	790	790	790	790	790
Verlängerungswoche 2		480	480	480	480	480	-	-	590	640	640	640	640	640	790	790	790	790	790	790
Hilton	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 160,- VOLLPENSION € 90,- WELLNESSPAKET auf Anfrage																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		999	999	999	999	999	999	1029	1379	1379	1379	1379	1379	1379	1379	1429	1499	1499	1549	1749
EZ-Zuschlag p. Woche		ab 370	auf Anfrage																	
Verlängerungswoche 1		950	950	950	950	950	980	-	1250	1250	1250	1250	1250	1250	1300	1390	1390	1440	1650	1650
Verlängerungswoche 2		950	950	950	950	980	-	-	1250	1250	1250	1250	1250	1300	1390	1390	1440	1650	1650	1650
MariSol	HPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 70,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		479	479	479	479	479	479	479	699	699	749	749	749	749	789	789	849	849	899	899
EZ-Zuschlag p. Woche		130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
Verlängerungswoche 1		320	320	320	320	320	320	320	430	430	490	490	490	490	540	620	620	690	690	690
Verlängerungswoche 2		320	320	320	320	320	-	-	430	490	490	490	540	540	620	620	690	690	690	690
Medical Spa	VPIJKUR																			
DZ / 8 Tage Grundpreis		679	679	749	749	749	749	799	949	949	979	979	1029	1029	1029	1029	1069	1069	1069	1099
EZ-Zuschlag p. Woche		130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
Verlängerungswoche 1		570	650	650	650	650	700	-	740	780	780	830	830	830	830	880	880	880	920	920
Verlängerungswoche 2		650	650	650	650	700	-	-	740	780	830	830	830	830	880	880	880	920	920	920
Platino Mare	HPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 100,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		-	-	-	-	-	-	-	919	919	919	1049	1049	1049	1049	1049	1049	1049	1049	1129
EZ-Zuschlag p. Woche		-	-	-	-	-	-	-	200	200	200	260	260	260	260	260	260	260	260	260
Verlängerungswoche 1		-	-	-	-	-	-	-	720	720	860	860	860	860	860	860	860	860	960	960
Verlängerungswoche 2		-	-	-	-	-	-	-	720	860	860	860	860	860	860	860	860	960	960	960
Radisson Blu	HP	Zuschläge pro Person/Woche: ANWENDUNGSPAKET € 140,- VOLLPENSION € 90,- WELLNESSPAKET auf Anfrage																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		879	879	879	879	879	879	899	1179	1179	1179	1179	1179	1179	1179	1249	1349	1349	1399	1629
EZ-Zuschlag p. Woche		380	380	380	380	380	380	400	540	540	540	540	540	540	540	600	700	700	740	950
Verlängerungswoche 1		800	800	800	800	800	820	-	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1100	1200	1200	1250	1550	1550
Verlängerungswoche 2		800	800	800	800	820	-	-	1000	1000	1000	1000	1000	1100	1200	1200	1250	1550	1550	1550
Rybiczanka	VPIJKUR																			
DZ / 8 Tage Grundpreis		599																		

REISETERMINI & PREISE

8 Tage | 15 Tage | 23 Tage

7% SPARFUCHSRABATT BIS 15.03.25*

HOTEL	DAUER ANREISE ABREISE	8 Tage																	
		19.07.25	26.07.25	02.08.25	09.08.25	16.08.25	23.08.25	30.08.25	06.09.25	13.09.25	20.09.25	27.09.25	04.10.25	11.10.25	18.10.25	25.10.25	01.11.25	08.11.25	15.11.25
		TAXI																	
Haustürabholung																			
Admiral I	VPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		949	949	949	949	949	949	899	899	899	899	749	749	749	659	639	639	639	
EZ-Zuschlag p. Woche		400	400	400	400	400	400	360	360	360	360	350	350	350	270	260	260	260	
Verlängerungswoche 1		750	750	750	750	750	750	690	690	690	690	650	650	650	520	520	520	520	
Verlängerungswoche 2		750	750	750	750	750	750	690	690	690	690	650	650	650	520	520	520	520	
Afrodyta Spa	HPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1079	1079	1079	1079	1079	1079	1039	1039	1039	1039	999	789	789	789	789	629	629	629
EZ-Zuschlag p. Woche		220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	190	190	190	190	190	190	190
Verlängerungswoche 1		890	890	890	890	890	890	850	850	850	850	820	690	690	690	690	500	500	500
Verlängerungswoche 2		890	890	890	890	890	890	850	850	850	850	820	690	690	690	690	500	500	500
Arstone	VPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		879	879	879	879	879	879	879	879	839	839	769	639	639	579	579	579	-	-
EZ-Zuschlag p. Woche		150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	140	140	140	110	110	110	-	-
Verlängerungswoche 1		650	650	650	650	650	650	650	650	650	650	600	520	520	440	440	440	-	-
Verlängerungswoche 2		650	650	650	650	650	650	650	650	650	650	600	520	520	440	440	-	-	-
Avangard	HP																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		989	989	989	989	889	889	889	889	889	829	829	589	589	589	519	519	519	489
EZ-Zuschlag p. Woche		430	430	430	430	360	360	360	360	360	240	240	190	190	190	160	160	160	100
Verlängerungswoche 1		790	790	790	790	660	660	660	660	660	600	600	460	460	460	380	380	380	-
Verlängerungswoche 2		790	790	660	660	660	660	660	660	600	460	460	460	380	380	380	340	-	-
Baltic Spa	HPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		949	949	949	949	949	879	879	829	829	829	749	619	619	619	499	489	489	489
EZ-Zuschlag p. Woche		160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160
Verlängerungswoche 1		740	740	740	740	660	660	590	590	590	490	490	490	490	360	350	350	350	-
Verlängerungswoche 2		740	740	740	660	660	590	590	590	490	490	490	490	360	350	350	350	-	-
Drei Inseln	HPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1049	1049	1049	1049	979	979	979	979	869	869	869	729	729	729	599	599	599	599
EZ-Zuschlag p. Woche		230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230
Verlängerungswoche 1		850	850	850	760	760	760	760	640	640	640	640	640	640	470	470	470	470	-
Verlängerungswoche 2		850	850	760	760	760	760	640	640	640	640	640	640	470	470	470	-	-	-
Ewerdin	VPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1199	1199	1199	1199	1199	1199	1199	1139	1139	1139	1139	899	899	899	899	729	729	729
EZ-Zuschlag p. Woche		360	360	360	360	360	360	360	360	360	360	360	290	290	290	290	260	260	260
Verlängerungswoche 1		1050	1050	1050	1050	1050	1050	980	980	980	980	820	820	820	820	620	620	620	-
Verlängerungswoche 2		1050	1050	1050	1050	1050	980	980	980	980	820	820	820	820	620	620	-	-	-
Hamilton	HPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1129	1129	1129	1129	1129	1129	1129	1089	1089	1089	1049	859	859	859	859	669	669	669
EZ-Zuschlag p. Woche		250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	200	200	200
Verlängerungswoche 1		950	950	950	950	950	950	900	900	900	860	790	790	790	790	560	560	560	-
Verlängerungswoche 2		950	950	950	950	950	900	900	900	860	790	790	790	790	560	560	-	-	-
Henryk	VPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		959	959	959	959	959	959	959	899	899	899	899	749	749	749	639	639	639	639
EZ-Zuschlag p. Woche		400	400	400	400	400	400	400	360	360	360	360	340	340	340	260	260	260	260
Verlängerungswoche 1		750	750	750	750	750	750	690	690	690	690	650	650	650	520	520	520	520	-
Verlängerungswoche 2		750	750	750	750	750	690	690	690	690	650	650	650	520	520	520	-	-	-
Herkules	HPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		989	989	989	989	989	989	869	869	869	869	869	739	699	699	699	599	599	599
EZ-Zuschlag p. Woche		110	110	110	110	110	110	140	140	140	140	140	140	90	90	90	90	90	90
Verlängerungswoche 1		790	790	790	790	640	640	640	640	640	640	640	600	600	600	480	480	480	-
Verlängerungswoche 2		790	790	790	790	640	640	640	640	640	640	600	600	600	480	480	-	-	-
Hilton	HP																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1749	1749	1749	1749	1749	1549	1499	1499	1499	1499	1399	1249	1249	1249	1249	1039	999	999
EZ-Zuschlag p. Woche		auf Anfrage																	
Verlängerungswoche 1		1650	1650	1650	1650	1450	1400	1400	1400	1400	1400	1300	1200	1200	1200	990	950	950	-
Verlängerungswoche 2		1650	1650	1650	1450	1400	1400	1400	1400	1300	1200	1200	1200	1200	990	950	950	-	-
MariSol	HPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		899	899	899	899	899	849	849	799	799	799	729	599	599	599	499	489	489	489
EZ-Zuschlag p. Woche		130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
Verlängerungswoche 1		690	690	690	690	630	630	560	560	560	560	470	470	470	360	340	340	340	-
Verlängerungswoche 2		690	690	690	630	630	560	560	560	470	470	470	470	360	340	340	-	-	-
Medical Spa	VPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1099	1099	1099	1099	1069	1069	1069	1069	1069	1069	939	819	819	819	719	719	719	719
EZ-Zuschlag p. Woche		130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
Verlängerungswoche 1		920	920	920	880	880	880	880	880	880	880	730	730	730	600	600	600	600	-
Verlängerungswoche 2		920	920	880	880	880	880	880	880	730	730	730	730	600	600	600	600	-	-
Platino Mare	HPIJKUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1129	1129	1129	1129	1129	1079	1079	1079	1079	1079	1079	829	829	829	829	689	689	689
EZ-Zuschlag p. Woche		260	260	260	260	260	260	260	260	260	260	260	200	200	200	200	200	200	200
Verlängerungswoche 1		960	960	960	960	890	890	890	890	890	890	740	740	740	580	580	580	580	-
Verlängerungswoche 2		960	960	960	890	890	890	890	890	890	740	740	740	580	580	580	-	-	-
Radisson Blu	HP																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1629	1629	1629	1629	1629	1399	1349	1349	1349	1349	1199	1049	1049	1049	1049	899	879	879
EZ-Zuschlag p. Woche		950	950	950	950	950	740	700	700	700	700	560	540	540	540	540	400	380	380
Verlängerungswoche 1		1550	1550	1550	1550	1250	1200	1200	1200	1200	1200	1000	1000	1000	1000	840	800	800	-
Verlängerungswoche 2		1550	1550	1550	1250	1200	1200	1200	1200										

KOLBERG | KUR & RELAX 2025

HOTEL	DAUER	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage				
ANREISE	ABREISE	08.02.25	15.02.25	22.02.25	01.03.25	08.03.25	15.03.25	22.03.25	29.03.25	05.04.25	12.04.25	19.04.25	26.04.25	03.05.25	10.05.25	17.05.25	24.05.25	31.05.25	07.06.25	14.06.25	21.06.25	28.06.25	05.07.25	12.07.25
Haustürabholung		-	-	-	-	-	-	-	-	TAXI														
Arka	HPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 70,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		589	589	589	629	639	639	819	819	819	819	819	819	819	819	819	819	819	819	899	929	929	929	929
EZ-Zuschlag p. Woche		280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280
Verlängerungswoche 1		450	450	500	500	500	500	500	-	580	580	580	580	580	580	580	580	580	580	680	700	700	700	700
Verlängerungswoche 2		450	500	500	500	500	500	-	-	580	580	580	580	580	580	580	580	580	680	700	700	700	700	700
Baltyk	VPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 70,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		789	789	789	789	789	799	799	989	989	989	989	1049	1049	1049	1049	1049	1049	1049	1099	1099	1099	1099	1169
EZ-Zuschlag p. Woche		280	280	280	280	280	300	300	300	300	300	300	290	320	320	320	320	320	320	360	360	360	360	390
Verlängerungswoche 1		690	690	690	690	690	700	700	-	790	790	790	860	860	860	860	860	860	860	930	930	930	930	990
Verlängerungswoche 2		690	690	690	700	700	700	-	790	790	860	860	860	860	860	860	860	860	930	930	930	930	990	990
Factory Resort	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 70,- VOLLPENSION € 110,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		839	839	839	649	649	649	649	999	999	999	999	899	899	899	899	919	919	919	1059	1159	1099	1099	1099
EZ-Zuschlag p. Woche		220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Verlängerungswoche 1		760	760	530	530	530	530	-	830	680	680	680	700	700	700	700	700	700	880	990	920	920	920	920
Verlängerungswoche 2		760	530	530	530	530	-	-	680	680	680	700	700	700	700	700	700	700	880	990	920	920	920	920
Górnik	VPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: DZ-groß € 50,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		549	549	549	589	589	589	589	769	769	769	769	769	819	819	819	819	819	819	819	879	879	879	879
EZ-Zuschlag p. Woche		120	120	120	120	120	120	120	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Verlängerungswoche 1		420	420	450	450	450	450	450	-	520	520	520	520	580	580	580	580	580	580	650	650	650	650	650
Verlängerungswoche 2		420	450	450	450	450	-	-	520	520	520	520	580	580	580	580	580	580	650	650	650	650	650	650
Ikar	VPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: DZ-groß € 50,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		569	569	569	589	589	589	589	889	889	889	889	889	939	939	939	939	939	939	939	989	989	989	989
EZ-Zuschlag p. Woche		100	100	100	100	100	100	100	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Verlängerungswoche 1		430	430	450	450	450	450	-	660	660	660	660	730	730	730	730	730	730	730	790	790	790	790	790
Verlängerungswoche 2		430	450	450	450	450	-	-	660	660	660	730	730	730	730	730	730	730	790	790	790	790	790	790
Ikar Plaza	HPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 30,- (VP nicht buchbar im Zeitraum von 28.06.-05.09.25)																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		539	539	539	589	589	589	589	839	839	839	839	839	869	869	869	869	869	869	869	979	979	979	979
EZ-Zuschlag p. Woche		90	90	90	90	90	90	90	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Verlängerungswoche 1		400	400	450	450	450	450	-	610	610	610	610	610	650	650	650	650	650	650	780	780	780	780	780
Verlängerungswoche 2		400	450	450	450	450	-	-	610	610	610	610	650	650	650	650	650	650	780	780	780	780	780	780
Koral Live	VPIJKUR	Zuschläge pro Person/Woche: VOLLPENSION € 30,- (VP nicht buchbar im Zeitraum von 28.06.-05.09.25)																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		549	549	549	599	599	599	599	859	859	859	859	859	859	879	879	879	879	879	879	899	899	899	899
EZ-Zuschlag p. Woche		60	60	60	80	80	80	80	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Verlängerungswoche 1		400	400	450	450	450	450	-	630	630	630	630	660	660	660	660	660	660	660	680	680	680	680	680
Verlängerungswoche 2		400	450	450	450	450	-	-	630	630	630	630	660	660	660	660	660	660	660	680	680	680	680	680
Leda Spa	HP	Zuschläge pro Person/Woche: WELLNESSPAKET auf Anfrage																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		699	699	699	729	729	729	729	1099	1099	969	969	1019	1159	1159	1159	1239	1239	1199	1199	1199	1199	1199	1199
EZ-Zuschlag p. Woche		200	200	200	200	200	200	200	240	240	240	240	240	320	320	320	320	320	320	390	390	390	390	390
Verlängerungswoche 1		590	590	630	630	630	630	-	920	760	760	760	820	990	990	1090	1090	1040	1040	1040	1040	1040	1040	1040
Verlängerungswoche 2		590	630	630	630	630	-	-	760	760	820	990	990	1090	1090	1090	1040	1040	1040	1040	1040	1040	1040	1040
Marine	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 100,- VOLLPENSION € 80,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		729	729	729	729	729	729	739	1059	1059	1059	1059	1059	1059	1059	1059	1059	1059	1059	1099	1149	1149	1169	1269
EZ-Zuschlag p. Woche		260	260	260	260	260	260	260	460	460	460	460	460	460	460	460	460	460	460	510	570	570	570	640
Verlängerungswoche 1		620	620	620	620	620	620	-	880	880	880	880	880	880	880	880	880	880	880	930	990	990	1100	1100
Verlängerungswoche 2		620	620	620	620	620	-	-	880	880	880	880	880	880	880	880	880	880	880	930	990	990	1100	1100
New Skanpol	HPIJWELL	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 30,- VOLLPENSION € 80,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		579	579	579	599	599	599	599	859	879	879	879	879	879	899	899	899	899	899	899	999	999	999	1029
EZ-Zuschlag p. Woche		140	140	140	160	160	160	160	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	200	200	200	200
Verlängerungswoche 1		450	450	480	480	480	480	-	650	650	650	650	690	690	690	690	690	690	690	800	800	840	840	840
Verlängerungswoche 2		450	480	480	480	480	-	-	650	650	650	690	690	690	690	690	690	690	800	800	840	840	840	840
Olymp III oder IV	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 30,- VOLLPENSION € 80,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		539	569	569	599	599	599	599	829	829	829	829	829	829	889	889	889	889	889	889	939	939	939	939
EZ-Zuschlag p. Woche		110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110
Verlängerungswoche 1		430	430	430	460	460	460	-	590	590	590	590	590	660	660	660	660	660	660	720	720	720	720	720
Verlängerungswoche 2		430	430	460	460	460	-	-	590	590	590	590	660	660	660	660	660	660	720	720	720	720	720	720
Pereika	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 30,- VOLLPENSION € 60,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		519	519	519	519	519	519	519	769	769	769	799	799	799	799	799	799	799	799	799	799	799	799	799
EZ-Zuschlag p. Woche		80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Verlängerungswoche 1		390	390	390	390	390	390	-	510	510	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550
Verlängerungswoche 2		390	390	390	390	390	-	-	510	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550
Royal Tulip Sand	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 90,- VOLLPENSION € 90,-																						
DZ / 8 Tage Grundpreis		689	689	689	689	689	689	699	1029	1029	1029	1029	1029	1029	1029	1029	1029	1029	1029	1069	1119	1119	1139	1239
EZ-Zuschlag p. Woche		240	240	240	240	240	240	240	420	420	420	420	420	420	420	420	420	420	420	460	520	520	540	620
Verlängerungswoche 1		580	580	580	580	580	590	-	840	840	840	840	840	840	840	840	840	840	890	950	950	970	1090	1090
Verlängerungswoche 2</																								

REISETERMINI & PREISE

8 Tage | 15 Tage | 23 Tage

7% SPARFUCHSRABATT BIS 15.03.25*

© TYPOLINE-STOCK/SHUTTER

HOTEL	DAUER ANREISE ABREISE	8 Tage																	
		19.07.25	26.07.25	02.08.25	09.08.25	16.08.25	23.08.25	30.08.25	06.09.25	13.09.25	20.09.25	27.09.25	04.10.25	11.10.25	18.10.25	25.10.25	01.11.25	08.11.25	15.11.25
Hausstürbholung		TAXI	-	-	-	-	-	-											
Arka	HP KUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		929	929	929	929	929	839	819	819	819	819	819	639	639	639	589	589	589	589
EZ-Zuschlag p. Woche		280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280
Verlängerungswoche 1		700	700	700	700	600	580	580	580	580	580	520	520	520	450	450	450	450	-
Verlängerungswoche 2		700	700	700	600	580	580	580	580	580	520	520	520	450	450	450	450	-	-
Baltyk	VPI KUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1169	1169	1169	1169	1099	1099	1099	1099	1039	1039	1039	919	859	859	859	789	789	789
EZ-Zuschlag p. Woche		390	390	390	390	360	360	360	360	320	320	320	320	290	290	290	240	240	240
Verlängerungswoche 1		990	990	990	930	930	930	930	860	860	860	790	790	790	690	690	690	690	-
Verlängerungswoche 2		990	990	930	930	930	860	860	860	790	790	790	690	690	690	690	-	-	-
Factory Resort	HP																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1099	1099	1099	1099	1099	949	919	919	919	879	699	699	699	699	699	699	699	649
EZ-Zuschlag p. Woche		220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Verlängerungswoche 1		920	920	920	920	920	730	700	700	700	660	600	600	600	600	600	550	550	-
Verlängerungswoche 2		920	920	920	920	730	700	700	700	660	600	600	600	600	600	600	550	-	-
Górnik	VPI KUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		879	879	879	879	819	819	819	779	779	779	779	649	649	649	649	579	579	579
EZ-Zuschlag p. Woche		140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	120	120	120
Verlängerungswoche 1		650	650	650	580	580	580	540	540	540	540	540	540	540	540	450	450	450	-
Verlängerungswoche 2		650	650	580	580	580	540	540	540	540	540	540	540	540	450	450	-	-	-
Ikar	VPI KUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		989	989	989	989	989	939	939	939	939	889	749	749	749	749	589	589	589	589
EZ-Zuschlag p. Woche		150	150	150	150	150	150	150	150	150	140	140	140	140	140	100	100	100	100
Verlängerungswoche 1		790	790	790	790	790	730	730	730	730	660	660	660	660	660	460	460	460	-
Verlängerungswoche 2		790	790	790	790	730	730	730	730	660	660	660	660	660	460	460	-	-	-
Ikar Plaza	HP KUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		979	979	979	979	979	979	869	869	869	869	669	669	669	669	559	559	559	559
EZ-Zuschlag p. Woche		140	140	140	140	140	140	120	120	120	120	120	120	120	120	100	100	100	100
Verlängerungswoche 1		780	780	780	780	780	650	650	650	650	550	550	550	550	550	420	420	420	-
Verlängerungswoche 2		780	780	780	780	650	650	650	650	550	550	550	550	550	420	420	-	-	-
Koral Live	VPI KUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		899	899	899	899	899	899	879	879	879	879	879	729	729	729	729	659	659	659
EZ-Zuschlag p. Woche		120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	80	80	80	80
Verlängerungswoche 1		680	680	680	680	680	660	660	660	660	630	630	630	630	540	540	540	540	-
Verlängerungswoche 2		680	680	680	680	660	660	660	660	630	630	630	630	540	540	540	-	-	-
Leda Spa	HP																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1199	1199	1199	1199	1199	1199	1199	1099	1099	1099	1159	889	839	839	839	699	699	699
EZ-Zuschlag p. Woche		390	390	390	390	390	390	390	320	320	320	240	240	240	240	200	200	200	200
Verlängerungswoche 1		1040	1040	1040	1040	1040	1040	940	940	940	990	820	760	760	760	590	590	590	-
Verlängerungswoche 2		1040	1040	1040	1040	940	940	940	940	990	820	760	760	760	590	590	590	-	-
Marine	HP																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1269	1269	1269	1269	1269	1169	1149	1149	1149	1149	1079	939	939	939	939	759	719	719
EZ-Zuschlag p. Woche		640	640	640	640	640	580	580	580	580	580	480	460	460	460	280	260	260	260
Verlängerungswoche 1		1100	1100	1100	1100	990	980	980	980	980	900	880	880	880	880	660	620	620	-
Verlängerungswoche 2		1100	1100	1100	990	980	980	980	980	900	880	880	880	880	660	620	-	-	-
New Skanpol	HP WELL																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1029	1029	1029	1029	1029	939	929	929	929	929	799	649	649	649	649	579	569	569
EZ-Zuschlag p. Woche		200	200	200	200	200	180	180	180	180	180	160	160	160	160	140	140	140	140
Verlängerungswoche 1		840	840	840	840	840	730	710	710	710	560	540	540	540	540	440	440	440	-
Verlängerungswoche 2		840	840	840	840	730	710	710	710	560	540	540	540	540	440	440	-	-	-
Olymp III oder IV	HP																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		939	939	939	939	939	889	889	889	889	889	889	699	699	699	699	579	579	579
EZ-Zuschlag p. Woche		110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110
Verlängerungswoche 1		720	720	720	720	720	660	660	660	660	590	590	590	590	590	440	440	440	-
Verlängerungswoche 2		720	720	720	720	660	660	660	660	590	590	590	590	590	440	440	-	-	-
Perelka	HP																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		799	799	799	799	769	769	769	769	769	769	739	599	599	519	519	519	519	519
EZ-Zuschlag p. Woche		80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	60	60	60	60	0
Verlängerungswoche 1		550	550	550	520	520	520	520	520	520	480	480	480	390	390	390	390	390	-
Verlängerungswoche 2		550	550	520	520	520	520	520	520	480	480	480	390	390	390	390	-	-	-
Royal Tulip Sand	HP																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1239	1239	1239	1239	1239	1139	1119	1119	1119	1119	1049	899	899	899	899	719	689	689
EZ-Zuschlag p. Woche		620	620	620	620	620	540	520	520	520	520	440	420	420	420	270	240	240	240
Verlängerungswoche 1		1090	1090	1090	1090	970	950	950	950	950	870	830	830	830	830	630	580	580	-
Verlängerungswoche 2		1090	1090	1090	970	950	950	950	950	870	830	830	830	830	630	580	-	-	-
Seapark	HP KUR																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		939	939	939	939	939	939	939	849	849	849	849	719	719	639	639	639	639	639
EZ-Zuschlag p. Woche		120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Verlängerungswoche 1		720	720	720	720	720	720	720	610	610	610	610	510	510	510	510	510	510	-
Verlängerungswoche 2		720	720	720	720	720	720	720	610	610	610	610	510	510	510	510	510	510	-

* auf den Reisegrundpreis ohne etwaige Zuschläge | Preise pro Person

- 1 BALTYK
- 2 PERELKA
- 3 IKAR
- 4 GÓRNIK
- 5 KORAL LIVE
- 6 OLYMP III
- 7 OLYMP IV
- 8 SEAPARK
- 9 ARKA
- 10 IKAR PLAZA
- 11 MARINE
- 12 ROYAL TULIP SAN
- 13 LEDA SPA
- 14 NEW SKANPOL
- 15 FACTORY RESORT

HOTEL
LAGEPLAN



- A SEEBRÜCKE
- B HAFEN & LEUCHTTURM
- C KONZERTMUSCHEL
- D AMPHITHEATER
- E ZENTRUM

7% SPAR FUCHS RABATT BIS 15.03.25

IHR WUNSCHHOTEL IST NICHT DABEI?

Bei uns können Sie jedes weitere Hotel in Kolberg auf Anfrage buchen!



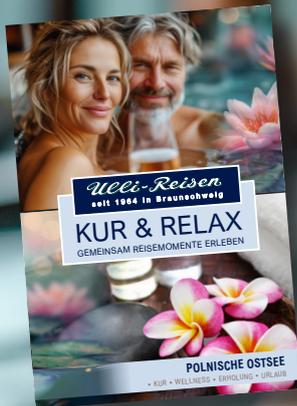
MISDROY | KUR & RELAX 2025

7% SPARFUCHSRABATT BIS 15.03.25*

HOTEL	DAUER	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage
	ANREISE	08.02.25	15.02.25	22.02.25	01.03.25	08.03.25	15.03.25	22.03.25	26.04.25	03.05.25	10.05.25	17.05.25	24.05.25	31.05.25	07.06.25	14.06.25	21.06.25	28.06.25	05.07.25	12.07.25
	ABREISE	15.02.25	22.02.25	01.03.25	08.03.25	15.03.25	22.03.25	29.03.25	03.05.25	10.05.25	17.05.25	24.05.25	31.05.25	07.06.25	14.06.25	21.06.25	28.06.25	05.07.25	12.07.25	19.07.25
Haustürabholung		-	-	-	-	-	-	-	TAXI											
Aurora	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 30,- VOLLPENSION € 150,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		589	619	619	619	619	619	619	929	929	929	929	929	929	929	969	1079	1079	1079	1089
EZ-Zuschlag p. Woche		200	200	200	200	200	200	200	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Verlängerungswoche 1		490	490	490	490	490	490	490	720	720	720	720	720	720	760	900	900	900	910	950
Verlängerungswoche 2		490	490	490	490	490	490	490	720	720	720	720	720	760	900	900	900	910	950	950
Baginski	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 35,- VOLLPENSION € 80,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		579	579	579	599	599	599	599	799	799	799	799	799	829	829	829	829	899	899	899
EZ-Zuschlag p. Woche		120	120	120	120	120	120	120	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Verlängerungswoche 1		440	440	470	470	470	470	470	550	550	550	550	590	590	590	590	590	680	680	680
Verlängerungswoche 2		440	470	470	470	470	470	470	550	550	550	590	590	590	590	680	680	680	680	680
Trofana	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 70,- VOLLPENSION € 110,- (VP nicht buchbar im Zeitraum von 24.05.-29.08.25)																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		549	549	549	619	619	619	619	839	839	839	839	879	879	879	879	919	919	919	999
EZ-Zuschlag p. Woche		100	100	100	130	130	130	130	130	130	130	130	300	300	300	300	300	300	300	460
Verlängerungswoche 1		410	410	490	490	490	490	490	600	600	600	650	650	650	650	700	700	700	790	790
Verlängerungswoche 2		410	490	490	490	490	490	490	600	600	650	650	650	650	700	700	700	790	790	790
Vestina	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 80,- VOLLPENSION € 110,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		499	499	499	499	499	499	499	699	739	739	739	739	799	819	819	819	849	869	869
EZ-Zuschlag p. Woche		50	50	50	50	50	50	50	60	60	60	60	60	60	60	60	60	70	70	70
Verlängerungswoche 1		340	340	340	340	340	340	340	480	480	480	480	480	560	580	580	580	620	650	650
Verlängerungswoche 2		340	340	340	340	340	340	340	480	480	480	480	560	580	580	620	650	650	650	650

HOTEL	DAUER	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage
	ANREISE	19.07.25	26.07.25	02.08.25	09.08.25	16.08.25	23.08.25	30.08.25	06.09.25	13.09.25	20.09.25	27.09.25	04.10.25	11.10.25	18.10.25	25.10.25	01.11.25	08.11.25	15.11.25	22.11.25
	ABREISE	26.07.25	02.08.25	09.08.25	16.08.25	23.08.25	30.08.25	06.09.25	13.09.25	20.09.25	27.09.25	04.10.25	11.10.25	18.10.25	25.10.25	01.11.25	08.11.25	15.11.25	22.11.25	-
Haustürabholung		TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI	TAXI
Aurora	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 30,- VOLLPENSION € 150,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		1119	1119	1119	1119	1089	1079	1079	1019	999	999	999	839	829	829	829	649	619	619	619
EZ-Zuschlag p. Woche		400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	200	160	160	160
Verlängerungswoche 1		950	950	950	910	900	900	820	800	800	800	760	750	750	750	530	500	500	-	-
Verlängerungswoche 2		950	950	910	900	900	820	800	800	800	760	750	750	750	530	500	500	-	-	-
Baginski	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 35,- VOLLPENSION € 80,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		899	899	899	899	899	899	899	829	829	829	829	669	669	669	669	579	579	579	579
EZ-Zuschlag p. Woche		200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	120	120	120	120
Verlängerungswoche 1		680	680	680	680	680	680	590	590	590	590	550	550	550	550	440	440	440	-	-
Verlängerungswoche 2		680	680	680	680	680	590	590	590	590	550	550	550	550	440	440	440	-	-	-
Trofana	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 70,- VOLLPENSION € 110,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		999	999	999	999	999	929	929	929	929	929	749	619	619	619	619	549	549	549	549
EZ-Zuschlag p. Woche		460	460	460	460	460	250	250	250	250	220	220	220	220	220	220	100	100	100	100
Verlängerungswoche 1		790	790	790	790	710	710	710	710	710	500	500	500	500	500	410	410	410	-	-
Verlängerungswoche 2		790	790	790	710	710	710	710	710	500	500	500	500	500	410	410	410	-	-	-
Vestina	HP	Zuschläge pro Person/Woche: KURPAKET € 80,- VOLLPENSION € 110,-																		
DZ / 8 Tage Grundpreis		869	869	869	869	869	869	779	739	739	739	719	569	569	569	569	499	499	499	499
EZ-Zuschlag p. Woche		70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	60	60	60	60	60	50	50	50	50
Verlängerungswoche 1		650	650	650	650	650	520	480	480	480	460	430	430	430	430	340	340	340	-	-
Verlängerungswoche 2		650	650	650	650	520	480	480	480	460	430	430	430	430	340	340	340	-	-	-

* auf den Reisegrundpreis ohne etwaige Zuschläge | Preis pro Person



Die schönsten Kur- & Wellnesshotels an der Polnischen Ostseeküste in Swinemünde, Misdroy oder Kolberg

KUR & RELAX HOTELKATALOG
ONLINE BLÄTTERN & BESTELLEN
www.ulli-reisen.de

EIGENE ANREISE MÖGLICH

BUCHBAR ALS URLAUB WELLNESS OHNE KUR



Fotos: Pádraig Gábor / iStockphoto.com, Lisa Gieret / iStockphoto.com, Christine / iStockphoto.com

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE

REISEVERANSTALTERPFLICHTEN

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen.

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Busfahrer bzw. Ulli-Reisen Reisebegleitung/bei Kurreisen Gästebetreuer vor Ort oder

Ulli-Reisen

Inh. Ullrich Just e.K.
Hinter dem Turme 35
D-38114 Braunschweig
☎ (+49) (0)531-32 13 69

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:30-17:00 Uhr
info@ulli-reisen.de | www.ulli-reisen.de

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HR-A-Nr. 9074
UST-ID: DE114848239

Notfallereichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten:
☎ (+49) (0)176-60375100

INFORMATIONSPFLICHTEN GEMÄSS ARTIKEL 250 § 3 EGBGB

Mit unserer Reiseauschreibung, unseren allgemeinen Informationen und unseren Allgemeinen Reise- und Beförderungsbedingungen (ARB) erhalten Sie alle wesentlichen Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages, sofern diese für die für Sie in Betracht kommende Pauschalreise erheblich sind, und zwar:

- ✓ Bestimmungsort & Anzahl der Übernachtungen pro Bestimmungsort
- ✓ Transportmittel (Merkmale und Klasse)
- ✓ Reisedatum, Abfahrtsort(e), ungefähre Uhrzeiten der Hin- & Rückreise
- ✓ Unterkunft (Hauptunterkünfte namentlich, Lage und Merkmale)
- ✓ Mahlzeiten
- ✓ Angabe, ob Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist
- ✓ Besichtigungen, Ausflüge & Eintritte, die im Reisepreis inklusive sind
- ✓ Sprache der zu erbringenden Leistungen
- ✓ Reisepreis & sonstige Kosten, für die der Reisende ggfs. aufkommen muss
- ✓ Einreisebestimmungen des Bestimmungslandes
- ✓ Name und Kontaktdaten des Reiseveranstalters (siehe ARB)
- ✓ Zahlungsmodalitäten: Anzahlung/Restzahlung (siehe ARB Ziff. 3)
- ✓ Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise und spätester Zeitpunkt einer möglichen Absage durch den Reiseveranstalter (siehe ARB Ziff. 11)
- ✓ Stornobedingungen für den Reisenden (siehe ARB Ziff. 6)
- ✓ Hinweis auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod (siehe ARB Ziff. 3.7.)

REISERFORDERNISSE

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich. Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten. Ist ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung etwa 8-12 Wochen. Nicht-deutsche Staatsbürger erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat über die jeweils geltenden individuellen Einreisebestimmungen.

SICHERUNGSSCHEIN

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer R+V Allgemeine Versicherung AG in 65189 Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1, Tel.: +49-611-533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de, Fax: 0049-611-533-4500 ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet.

ANZAHLUNG | RESTZAHLUNG | REISEUNTERLAGEN

Im Rahmen unserer SÖRGLOS BÜCHEN GARANTIE ist keine Anzahlung fällig. Der Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn aufzufordern zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtpreis, nach Erhalt von Reisebestätigung und Sicherungsschein, sofort fällig. Der Versand der Reiseunterlagen mit der Abfahrtszeit erfolgt ca. 8 bis 10 Tage vor Reisebeginn, sofern die vollständige Zahlung des Reisepreises bei Ulli-Reisen eingegangen ist.

HINWEIS AUF REISEVERSICHERUNG

Zur Sicherheit des Reisenden empfiehlt Ulli-Reisen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisekrankenversicherung, die auch die Kosten der Rückbeförderung bei Unfall/Krankheit deckt, ebenso eine Reiserücktrittskosten- mit Reiseabbruchversicherung.

RÜCKTRITT DES REISEVERANSTALTERS WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl pro Reise beträgt 25 Personen. Bei Nichterreichern der Mindestteilnehmerzahl kann Ulli-Reisen vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt durch Ulli-Reisen ist bei einer Reise von

- mehr als sechs Tagen, 20 Tage vor Reisebeginn zu erklären.
- zwei bis höchstens sechs Tagen, 14 Tage vor Reisebeginn zu erklären.

RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN | STORNBKOSTEN

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten. Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verliert Ulli-Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Ulli-Reisen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung durch den Reisenden pro Person wie folgt berechnet:

A = Schiffsreisen / Kurreisen / Musical-, Opern-, Konzertreisen
B = Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug
C = Busreisen

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C
bis 45. Tag	25%	25%	10%
44. bis 22. Tag	40%	50%	30%
21. bis 15. Tag	70%	75%	40%
14. bis 7. Tag	80%	80%	60%
ab 6. Tag	85%	85%	80%
Nichtantritt am Anreisetag	90%	90%	90%

Für Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten gilt: Der Reisende hat 100% des Kartenpreises zu zahlen, da die Eintrittskarten nicht zurückgegeben werden können.

HINWEIS AUF DAS RECHT ZUR ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGS AUF EINEN ANDEREN REISENDEN

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen. UR ist berechtigt für die ihm durch die Teilnahme des Ersatzreisenden entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 15,00 € pro Reisendem zu verlangen. Auf Ziff. 7. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.



HINWEIS FÜR REISEGÄSTE MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Unsere Reisen sind grundsätzlich für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, die selbstständig oder durch Hilfe einer Begleitperson in einen Bus/auf ein Schiff ein-/aussteigen können, und die in der Lage sind an Führungen zu Fuß teilzunehmen, die bis zu zwei Stunden dauern können. Eine individuelle Betreuung durch das Ulli-Reisen-Personal ist nicht möglich. Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite, wenn Sie unsicher sein sollten, ob Sie an der Reise teilnehmen können. Eine gesunde Selbsteinschätzung und eine gute Absprache vor Ihrer Reisebuchung tragen zum Gelingen Ihrer Reise bei. In jedem Fall bitten wir bei der Anmeldung um Mitteilung von eventuellen Beeinträchtigungen und ob Sie auf spezielle Hilfsmittel wie z.B. Rollatoren oder klappbare Rollstühle angewiesen sind. Die Mitnahme solcher Hilfsmittel erfolgt auf eigene Gefahr. Dringend benötigte Medikamente führen Sie bitte in Ihrem Handgepäck mit.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015 / 2302

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Ulli-Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Ulli-Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

• Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

• Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

• Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

• Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.

• Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

• Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kosten-erstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

• Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

• Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

• Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

• Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

• Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

• Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Ulli-Reisen hat eine Insolvenzversicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AGRaiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Ulli-Reisen verweigert werden.

Ulli-Reisen

Inh. Ulrich Just e.K.
Hinter dem Turm 35
D-38114 Braunschweig
☎ (+49) (0)531-32 13 69

Mo.-Fr. 08:30-17:00 Uhr
info@ulli-reisen.de | www.ulli-reisen.de

Notfallreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten:
☎ (+49) (0)176-60375100

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HR-A-Nr. 9074
UST-ID: DE114848239

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, sofern wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachstehend „Reisender“ genannt) und Ulli-Reisen (nachstehend „UR“ genannt) zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250, 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Bedingungen finden zudem entsprechende Anwendung auf Verträge über die Erbringung einer Beherbergungsleistung ohne weitere Reiseleistungen (z.B. „Nur Hotel“, „Nur Ferienwohnung“). Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES

- 1.1.** Für alle Buchungswege direkt bei UR oder über einen Reisebürovermittler gilt:
 - a)** Vor Abschluss des Pauschalreisevertrages muss UR den Reisenden über die erheblichen Einzelheiten zu seiner Pauschalreise sowie seinen Rechten nach der EU Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zur Pauschalreise kann der Reisende den allgemeinen Informationen, der konkreten Reiseausschreibung und den folgenden Reisebedingungen entnehmen. Zu den Rechten des Reisenden gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 hat UR in seinen Katalogen bzw. auf der UR-Webseite sowie in den UR-Buchungsstellen das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigefügt.
 - b)** Grundlage des Angebots von UR und der Buchung des Reisenden sind die Reisebeschreibung, die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung, ergänzende Informationen von UR zur jeweiligen Reise sowie eventuell vereinbarte Sonderwünsche oder getroffene Nebenabreden, sofern diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen. UR kann vor Vertragsschluss jederzeit eine Änderung der Reiseausschreibung vornehmen, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.
 - c)** Die von UR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis, Mehrkosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5, 7 EGBGB) werden nicht Bestandteil des Vertrages, sofern dies zwischen den Parteien vereinbart ist.
 - d)** Sonderwünsche des Reisenden können in der Reisebestätigung nur als unverbindlich aufgenommen werden, es sei denn UR bestätigt dem Reisenden diese ausdrücklich als Leistungsbestandteil.
 - e)** Orts-, Hotelprospekte oder Internetausschreibungen, die nicht von UR herausgegeben werden, sind für UR und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von UR gemacht wurden.
 - f)** Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neues Vertragsangebot von UR. An dieses Vertragsangebot ist UR für die Dauer von 7 Tagen gebunden. Auf Grundlage dieses neuen Angebots kommt der Vertrag zustande soweit UR den Reisenden auf die Änderung hingewiesen, seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist ggü. UR die Annahme des Vertragsangebots ausdrücklich erklärt oder konkludent durch Anzahlung oder Restzahlung des Reisepreises erklärt.
 - g)** Mit der Reisebestätigung wird der Vertrag auch für UR verbindlich, wobei sich UR das Recht vorbehält, Irrtümer auf Grund von offensichtlichen Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt zu berichtigen.
 - h)** Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung übernimmt hat.
 - i)** Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von UR nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die zu einer Abänderung des vereinbarten Inhalts des Vertrages führen, über die vertraglich zugesagten Leistungen von UR hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- 1.2.** Für Buchungen, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgen, gilt ergänzend:
 - a)** Der Reisende bietet UR mit der Reiseanmeldung (Buchung) den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. An diese Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Werktage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch UR bestätigt.
 - b)** Mit Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) beim Reisenden kommt der Vertrag zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird UR dem Reisenden eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (z.B. per E-Mail), soweit der Reisende nicht einen Anspruch auf Papierform der Reisebestätigung gem. Art. 250 § 6 i. S. 2 EGBGB hat, weil der Vertragsabschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
 - 1.3.** Für Buchungen im elektronischen Rechtsverkehr (z.B. über Internet, Telemedien) gilt ergänzend:
 - a)** Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der Anwendung erläutert. Ihm steht eine Korrekturmöglichkeit (Löschung/ Zurücksetzung) seiner Eingänge im gesamten Buchungsfeld zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - b)** Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich relevant ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 - c)** Sofern der Vertragstext von UR gespeichert wird, ist der Reisende hierüber, sowie über die Möglichkeit des späteren Abrufs des Vertragstextes, entsprechend zu unterrichten.
 - d)** Sobald der Reisende den Button/die Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ (o.ä. Formulierung) betätigt, bietet er UR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch UR bestätigt.
 - e)** UR bestätigt dem Kunden auf elektronischem Weg unverzüglich den Eingang seiner Buchung. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.
 - f)** Die Übermittlung der elektronischen Erklärung mittels Betätigung des Buttons/

der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ (o.ä.) begründet noch keinen Anspruch des Reisenden auf Abschluss eines Pauschalreisevertrages auf Grundlage seiner Buchungsaufgaben. Es steht im Ermessen von UR, ob UR das Vertragsangebot des Reisenden annimmt oder nicht.

g) Mit Zugang der Reisebestätigung beim Reisenden, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt, kommt der Vertrag zustande.

1.4. Für im Fernabsatz (z.B. per Brief, Telefonanruf, E-Mails, Telemedien, Online-Dienste) abgeschlossene Verträge nach § 651a und § 651c BGB, besteht gem. §§ 312 VII, 312g II S. 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht. Dem Reisenden stehen lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungrechte zu, z.B. das Rücktrittsrecht gem. § 651h BGB (Ziff. 6). Sofern der Vertrag nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, steht dem Reisenden ein Widerrufsrecht zu, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsabschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellungen des Verbrauchers geführt worden.

2. VERMITTELTE LEISTUNGEN - WEITERE NACH REISEBEGINN ERBRACHTLE LEISTUNGEN

2.1. Sofern in der Reiseausschreibung, den Reiseunterlagen oder sonstiger Erklärungen zusätzliche Nebenleistungen (z.B. Veranstaltungen usw.) ausdrücklich und eindeutig als „vermittelt“ bezeichnet werden, ist UR nicht Veranstalter, sondern Vermittler i.S.d. § 651v BGB. In diesem Fall haftet UR nur für die Vermittlung (einschließlich von UR zu vertretender Buchungsfehler, § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (§§ 675, 631 BGB). Die vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschaden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die der Reisende nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung z.B. am Urlaubszweckort, ist Ziff. 2.1. maßgebend.

3. ANZAHLUNG | RESTZAHLUNG | MEHRKOSTEN | REISEUNTERLAGEN

- 3.1.** UR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers klar, verständlich und in hervorgehobener Weise übergeben wurde.
- 3.2.** Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung i.H.v. 20% des Reisepreises (auf volle € aufgerundet), mindestens 50 € pro Person, zur Zahlung fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung zu bezahlen ist. Ausnahme SORGLOS BUCHEN-GARANTIE S.4.
- 3.3.** Die Restzahlung ist 14 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziff. 11 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtpreis, nach Erhalt von Reisebestätigung und Sicherungsschein, sofort fällig.
- 3.4.** Als Zahlungsarten akzeptiert UR nur Barzahlung oder Überweisung. Eine EC- oder Kreditkartenzahlung ist in den UR-Filialen nicht möglich.
- 3.5.** Leidet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl UR zu ordnungsgemäßer Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seinen gesetzlichen Informationspflichten nachgekommen und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist UR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und von dem Reisenden die Rücktrittskosten (Ziff. 6.3) zu fordern. Für die zweite Mahnung erhebt UR eine Mahnkostenpauschale i.H.v. 3,00 €. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nicht entstandene oder wesentlich niedrigere Kosten nachzuweisen.
- 3.6.** Die Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziff. 6), Bearbeitungs- (Ziff. 7) und Umbuchungsgebühren (Ziff. 8) werden jeweils sofort fällig.
- 3.7.** Folgende Mehrkosten sind im Gesamtpreis nicht enthalten und vom Reisenden gesondert zu zahlen, es sei denn UR bestätigt dem Reisenden diese ausdrücklich als Leistungsbestandteil:
 - Zur Sicherheit des Reisenden wird der Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisekrankenversicherung, die auch die Kosten der Rückbeförderung bei Unfall/Krankheit deckt, ebenso eine Reiseerücktrittskosten- mit Reiseabbruchversicherung empfohlen. Die Versicherungsprämie wird mit Anzahlung des Gesamtreisepreises fällig.
 - Eventuelle Kurtaxe, City Tax bzw. Übernachtungssteuer (o.ä. Bezeichnung) ist zahlbar vor Ort.
 - Eintritts- und Besichtigungsgelder, Visagebühren, optionale Zuschläge für Eintrittskarten,
 - Ausfälle, die als „Möglichkeit“, „Gelegenheit“ oder „fakultativ“ beschrieben werden sind grds. vom Reisenden gesondert zu zahlen; die Durchführung erfolgt nur bei genügender Teilnehmerzahl (Ziff. 11).
- 3.8.** Der Versand der Reiseunterlagen mit der Abfahrzeit erfolgt ca. 8 bis 10 Tage vor Reisebeginn, sofern die vollständige Zahlung des Reisepreises bei UR eingegangen ist.

4. LEISTUNGSÄNDERUNGEN VOR REISEBEGINN

- 4.1.** Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (z.B. wegen besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt) und von UR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtsummen der Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.2.** Das Gleiche gilt bei Schiffsreisen für Änderungen, über die alleine der Kapitän entscheidet: Änderungen der Fahrzeit und/oder der Routen z.B. aus Sicherheits- oder Witterungsgründen (z.B. Hoch- bzw. Niedrigwasser), das ganz oder teilweise Ausfallen von Teilstrecken oder die Durchführung von Teilstrecken mit anderen Verkehrsmitteln, das Entfallen von oder Änderungen bei Ausflugsprogrammen; in Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden.
- 4.3.** UR ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail, Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 4.4.** Sofern eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der vereinbarten Reiseleistung vorliegt, ist der Reisende berechtigt, innerhalb der von UR mit Information über die Vertragsänderung gesetzten angemessenen Frist die Vertragsänderung anzunehmen, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, soweit UR eine solche Reise angeboten hat. Es steht im Ermessen des Reisenden, ob er auf die Mitteilung von UR reagiert oder nicht. Reagiert der Reisende nicht oder nicht fristgemäß, gilt das Vertragsangebot von UR als angenommen. Hierauf ist der Reisende in der Erklärung gem. Ziff. 4.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen. Weiteres regelt § 651g BGB.
- 4.5.** Wird die erhebliche Änderung oder Ersatzreise angenommen, so hat der Rei-

sende Anspruch auf Minderung (§ 651m I BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergaben sich durch die Änderung für UR geringere Kosten, so ist dem Reisenden der Differenzbetrag zu erstatten (§ 651m II BGB). Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. PREISÄNDERUNGEN NACH VERTRAGSABSCHLUSS

- 5.1.** UR kann Preiserhöhungen bis 8% des Reisepreises nach Vertragsabschluss vornehmen, sofern sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer nach Vertragsabschluss erfolgten Erhöhung der Beförderungskosten (z.B. Treibstoff, andere Energieträger), Erhöhung der Steuern oder sonstiger Abgaben (z.B. Touristenabgaben, Hafengebühren, Flughafenabgaben) oder Änderung der für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden an Hand der Zahl der Reisenden errechnet, auf die einzelnen Reisenden umgerechnet und anteilig erhöht.
- 5.2.** Die Preiserhöhung ist nicht wirksam, sofern UR den Reisenden nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, deren Gründe und Berechnung bis 20 Tage vor Reisebeginn (eingehend beim Kunden) auf einem dauerhaften Datenträger informiert.
- 5.3.** Sofern die vorbehaltene Preiserhöhung 8% des Reisepreises übersteigt, kann UR die Preiserhöhung nur unter den Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. UR kann dem Reisenden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass dieser innerhalb der von UR gesetzten angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung oder wahlweise die Teilnahme an einer Ersatzreise annimmt oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktritt. Es steht im Ermessen des Reisenden, ob er auf die Mitteilung von UR reagiert oder nicht. Reagiert der Reisende nicht oder nicht fristgemäß, gilt das Vertragsangebot von UR als angenommen. Hierauf ist der Reisende in der Erklärung gem. Ziff. 5.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.
- 5.4.** Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, sofern sich die in Ziff. 5.1 genannten Faktoren nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für UR führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von UR zu erstatten. Von diesem Mehrbetrag darf UR die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. UR hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

6. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN | STORNOKOSTEN

- 6.1.** Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist ggü. UR zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei UR. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht worden ist, kann die Rücktrittserklärung auch diesem ggü. abgegeben werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.2.** Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert UR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann UR eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies gilt nur, soweit der Rücktritt nicht von UR zu vertreten ist oder unvermeidbare außergewöhnliche Umstände vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung der Reisenden an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind außergewöhnlich und unvermeidbar, wenn sie nicht der Kontrolle von UR unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3.** UR hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschal und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung durch den Reisenden pro Person wie folgt berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C
bis 45. Tag	25%	25%	10%
44. bis 22. Tag	40%	50%	30%
21. bis 15. Tag	70%	75%	40%
14. bis 7. Tag	80%	80%	60%
ab 6. Tag	85%	85%	80%
Nichtantritt am Anreisetag	90%	90%	90%

Für Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten gilt: Der Reisende hat 100% des Kartenpreises zu zahlen, da die Eintrittskarten nicht zurückgegeben werden können.

- 6.4.** Dem Reisenden bleibt es unbenommen, UR nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- 6.5.** Die Rücktrittsgebühren sind auch dann zu entrichten, sofern sich der Reisende nicht rechtzeitig zu den in den Reiseunterlagen bekannt gegebenen Zeiten am Abfahrtsort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlens von Reisedokumenten (z.B. Personalausweis) nicht angetreten wird und UR das Fehlen nicht zu vertreten hat.
- 6.6.** UR behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen in Ziff. 6.3 eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit UR nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist UR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 6.7.** Nach dem Rücktritt des Reisenden ist UR zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.
- 6.8.** Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht befreit.

7. VERTRAGSÜBERTRAGUNG - ERSATZREISENDE

- 7.1.** Der Reisende kann bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn, auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Dieses Recht bleibt durch die vorstehenden Bedingungen (Ziff. 6) unberührt.
- 7.2.** UR kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- 7.3.** Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende UR gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten

entstehenden Mehrkosten. UR ist berechtigt für die ihm durch die Teilnahme des Ersatzreisenden entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 15,00 € pro Reisendem zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Hotels, Fluggesellschaften usw.) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. UR darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und UR tatsächlich entstanden sind.

7.4. UR hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

8. ÄNDERUNGEN DURCH DEN KUNDEN | UMBUCHUNG

8.1. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, sofern die Umbuchung erforderlich ist, weil UR keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos. Wird auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt UR ein pauschaliertes Umbuchungsentgelt von 20,00 € pro Reisendem. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Hotels, Fluggesellschaften usw.) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

8.2. Solche Umbuchungen sind nur bis zum 45. Tag vor Reiseantritt möglich. Umbuchungswünsche ab dem 44. Tag vor Reiseantritt können, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag gemäß Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuannmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

9. BEFÖRDERUNG

9.1. Gepäck wird im normalen Umfang - max. 20 kg sowie ein Handgepäckstück pro Person - kostenlos mitbefördert. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf die Mitnahme von Gepäck besteht nicht. Der Reisende hat eigenverantwortlich darauf zu achten, dass sein Gepäck bei der Abfahrt vollständig zur Verladung am Reisebus steht. Für Geld oder Wertgegenstände im Gepäck/Handgepäck übernimmt UR keine Haftung.

9.2. Die Beförderung erfolgt im Komfortreisebus laut Ausschreibung. Auf Zubringer- und Abbringerstrecken können Fahrzeuge eingesetzt werden, die nicht dem ausgeschriebenen Komfort entsprechen.

9.3. Sitzplatzreservierungen führt UR, wenn möglich, nach den Wünschen des Reisenden durch. UR weist jedoch darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplatznummern besteht, da es jederzeit zu Busänderungen/-verschiebungen beim Einsatzplan kommen kann.

9.4. Der Reisende hat den Anweisungen des Fahrers und sonstiger Mitarbeiter von UR Folge zu leisten, sofern sich diese Anweisungen auf die Durchführung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Sicherheits- und Einreisevorschriften beziehen, die Anweisungen objektiv berechtigt sind, der Ermöglichung und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Fahrtablaufs dienen oder um unzumutbare Beeinträchtigungen für Fahrer/ Fahrgäste zu verhindern oder zu unterbinden. Personen, die sich diesen Anweisungen widersetzen, betrunkene Personen, oder solche die Mitreisende belästigen, Einrichtungen usw. beschädigen, werden von der Beförderung ausgeschlossen, soweit sie eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder anderer Fahrgäste darstellen oder aus anderen Gründen die Beförderung unzumutbar ist. Der Reisende hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückbeförderung, Übernahme der Rückreisekosten oder sonstige Rückgriffsansprüche gegenüber UR. Siehe Ziff. 13.

9.5. Die vorhandenen Sitzgurte sind während der Fahrt anzulegen. Die Sitzplätze dürfen während der Fahrt nur kurzzeitig verlassen werden. Der Reisende ist verpflichtet, besonders in der Nähe von Türen, sich einen festen Halt zu verschaffen, so dass er bei den im Betrieb unvermeidlichen Schwankungen und Stößen weder selbst Schaden erleidet noch anderen Schaden zufügt. Für Schäden, die durch Außerachtlassen dieser Vorsichtsmaßnahme entstehen, hat der Reisende einzustehen. Sonstige Ansprüche bleiben unberührt.

9.6. Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet (auch keine E-Zigaretten).

9.7. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen oder Verunreinigungen des Fernreisebusses durch den Reisenden werden je nach Umfang zusätzlich berechnet (z.B. Reinigungspauschale für Erbrochenes 60 €).

9.8. Die Bordtoilette ist nur in Notfällen zu benutzen. Wenn der Abwassertank komplett gefüllt ist, kann die Toilette nicht mehr genutzt werden. Auf Raststätten, Rasthöfen etc. mit Toilettenanlagen sind diese zu nutzen und nicht die Bordtoilette. In den Wintermonaten ist die Bordtoilette unter Umständen nicht benutzbar.

9.10. Der Reisende hat sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten am vereinbarten Abfahrtsort einzufinden. Ist der Reisende nicht rechtzeitig am vereinbarten Abfahrtsort, hat er keinen Anspruch auf Rückbeförderung, Übernahme der Rückreisekosten oder sonstige Rückgriffsansprüche ggü. UR.

10. RÜCKTRITT DES REISEVERANSTALTERS ZWISCHEN NICHTREICHENDEN DER MINDESTLEIHNEMERZAHLEN

10.1. Die Mindestteilnehmerzahl pro Reise beträgt 25 Personen. Dies gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

10.2. UR kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, sofern er in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert, sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angeben hat und in der Reisebestätigung auf die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist hingewiesen hat.

10.3. Ein Rücktritt durch UR ist bei einer Reise von
• mehr als sechs Tagen, 20 Tage vor Reisebeginn zu erklären.
• zwei bis höchstens sechs Tagen, 14 Tage vor Reisebeginn zu erklären.

10.4. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat UR unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

10.5. Infolge des Rücktritts verliert UR den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reisende erhält die auf den Reisepreis erbrachten Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem erklärten Rücktritt, zurück.

11. RÜCKTRITT DES REISEVERANSTALTERS BEI UNVERMEIDBAREN, AUßERGEWÖHNLICHEN UMSTÄNDEN

11.1. UR kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (siehe Ziff. 6.2) an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

11.2. Infolge des Rücktritts verliert UR den Anspruch auf den Reisepreis. Der Reisende erhält die auf den Reisepreis erbrachten Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem erklärten Rücktritt, zurück.

12. VERHALTENSBEDINGTE KÜNDIGUNG DURCH UR

12.1. UR kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Rei-

sende ungeachtet einer Abmahnung durch UR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies findet keine Anwendung, sofern das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von UR beruht.

12.2. Kündigt UR, so behält UR den Anspruch auf den Reisepreis. UR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die UR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

12.3. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalter) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden und zu deren vertragsgemäßer Erbringung UR in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. Reiseabbruch), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. UR wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen, es sei denn, es handelt sich um völlig unerhebliche Leistungen oder einer Erstattung stehen gesetzliche/ behördliche Bestimmungen entgegen. UR ist berechtigt, 20 % des erstatteten Betrages als Ausgleich für seine Mühen und Kosten einzubehalten.

14. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND RECHTE DES REISENDEN

14.1. REISEMÄNGEL

14.1.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Reisende verpflichtet, einen aufgetretenen Reiseangel während der Reise vor Ort unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, kann der Reisende gem. § 651o II BGB keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

14.1.2. Adressat der Mängelanzeige vor Ort ist die Reiseleitung oder ein Vertreter von UR (Busfahrer). Sind oben genannte nicht vorhanden oder vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängel UR an dessen Sitz unter den unten angegebenen Kontaktdaten zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit wird der Reisende in der Reisebestätigung, spätestens mit den Reiseunterlagen sowie mit diesen Reisebedingungen, unterrichtet. Der Reisende kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Reise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

14.1.3. Der Reisende kann gem. § 651k I BGB Abhilfe verlangen. UR ist daraufhin verpflichtet den Reiseangel zu beseitigen. Wenn UR nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. UR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reiseangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k III bis V BGB. UR ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (§ 651g BGB). Der Vertreter von UR ist beauftragt für mögliche Abhilfe zu sorgen. Er ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

14.1.4. Können nach Beginn der Reise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Wird die Reise durch den Reiseangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert UR die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651i II, III BGB.

14.2. Gepäckschäden und Verspätungen bei Flugreisen bei Schäden oder Zustellungsverzögerungen von aufgegebenem Gepäck bei Flugreisen ist dies unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft schriftlich anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen i.d.R. Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Ausshändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck UR, seinem Vertreter oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die P.I.R. an die Fluggesellschaft innerhalb o.g. Fristen zu erstatten.

14.3. REISEUNTERLAGEN

Der Kunde hat UR oder seinen Reisevermittler, über den er die Reise gebucht hat, zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb von 8 bis 10 Tagen vor Reisebeginn erhält.

14.4. BEISTANDSPFLICHT

UR hat dem Reisenden im Falle des § 651k IV BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten, insbesondere durch Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung, Unterstützung bei Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen, Unterstützung bei der Suche nach anderen Reismöglichkeiten. Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

15. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

15.1. Die vertragliche Haftung von UR für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist je Reisenden und Reise auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach intern. Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von dieser Beschränkung unberührt.

15.2. UR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Theaterbesuche usw.), sofern diese Leistungen in der Reiseaus-schreibung und Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Leistungen von UR sind. Die §§ 651b, 651c, 651w sowie 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

15.3. UR haftet jedoch wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von UR ursächlich geworden ist und für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhaltet.

16. VERJÄHRUNG | GELTENDMACHUNG | ABTRETUNG VON ANSPRÜCHEN

16.1. Ansprüche nach den § 651i III Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisenden gegenüber UR oder dem Reisevermittler (z.B. Reisebüro), der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen. Es wird dem Reisenden empfohlen seine Ansprüche in Textform geltend zu machen.

16.2. Die Ansprüche des Reisenden aus § 651i III BGB - ausgenommen Körper-

schäden - verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise nach dem Vertrag nach Ende sollte, § 651 j BGB.

16.3. Die Abtretung von Ansprüchen gegen UR ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

17. HAFTUNG FÜR BUCHUNGSFEHLER

Der Reisende hat Anspruch auf Ersatz des Schadens für den ein technischer Fehler im Buchungssystem von UR ursächlich ist, es sei denn UR hat diesen technischen Fehler nicht zu vertreten oder der durch Fehler während des Buchungsvorgangs durch UR verursacht worden ist, es sei denn der Fehler ist Schuld des Reisenden oder wurde durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht.

18. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet UR, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, ist UR verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald UR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss UR den Reisenden informieren, welche(s) die dem Reisenden als ausführende genannte Fluggesellschaft, muss UR den Reisenden unverzüglich über den Wechsel informieren. Die „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Luftausrüstung über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist im Internet abrufbar unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

19. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

19.1. UR wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von ggf. notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

19.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen gültigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn UR schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

19.3. UR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihm mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass UR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

20. RECHTSWAHL | GERICHTSSTAND

20.1. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und UR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen UR im Ausland für die Haftung von UR dem Grund nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insb. hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

20.2. Der Reisende kann UR an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von UR gegen den Reisenden ist sein Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz von UR.

21. VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

UR ist nach dem Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass es für Beschwerdefälle sogenannte Schlichtungsstellen gibt, an die sich der Reisende wenden kann (z.B. Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle unter www.verbraucher-schlichter.de). UR ist grundsätzlich weder bereit noch verpflichtet, an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für UR verpflichtend würde, informiert UR den Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse, die im elektronischen Rechtsverkehr z.B. über die Internetseite von UR oder mittels E-Mail geschlossen wurden, bereit.

22. KUNDENDATEN - DATENSCHUTZ

UR erhebt, nutzt und verarbeitet die Daten des Reisenden auf der Grundlage der geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung zur Durchführung der Verträge, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung und um dem Kunden Informationen über aktuelle Reiseangebote zuzusenden. Die Daten des Kunden werden bei UR gespeichert und stehen bei Bedarf zur Verfügung. Sofern Dritte beteiligt sind (z.B. Dienstleister) erhalten diese die personenbezogenen Daten ausschließlich zweckbestimmt im Rahmen der Reiseabwicklung. Der Kunde kann jederzeit ggü. UR der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der UR Webseite sowie auf der Rückseite der Reisebestätigung.

23. KUNDENGELDABSICHERER

R+V Allgemeine Versicherung AG • Raiffeisenplatz 1 • D-65189 Wiesbaden
☎ +49 611 533-5859 • Telefax: (+49) (0)611 533-4500 • E-Mail: ruv@ruv.de
• Versicherungsnummer: 301 90 101 077 659

24. PANDEMIE-KLAUSEL

Der Reisevertrag wird in Kenntnis aktueller Coronabeschränkungen abgeschlossen. UR sowie Partnerhotels/Leistungsträger erbringen die Leistungen nach Maßgabe der zum Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben. Es kann zu Corona-bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder -beschränkungen bei der Inanspruchnahme der Leistungen kommen. Derartige Einschränkungen während einer Pandemie stellen keinen Reiseangel dar. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Reisenden behalten ihre Gültigkeit.

25. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sofern einzelne Bestimmungen des Pauschalreisevertrages unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorstehenden Allgemeinen Reise- und Beförderungsbedingungen.

Februar 2022